

Allgemeiner Hinweis

Für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre ist der Aufenthalt im Bowlingcenter nur in Begleitung mindestens einer volljährigen, autorisierten Aufsichtsperson erlaubt !

Das Mitbringen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist untersagt !

Zur Vermeidung von Verspätungen bei Reservierungen bitte mindestens 10 Minuten vor dem geplanten Spielbeginn erscheinen. Ein verspäteter Antritt kann zur Folge haben, dass die Bowlingbahnen anderweitig vergeben werden und die Reservierung verfällt!

Unsere Preise

Bowling

*Sonntags (falls kein Vorfeiertag) ganztägig
30,00 Euro pro Stunde/Bahn*

*Freitags, Samstags, Feiertags sowie an
Vorfeiertagen gilt:*

bis 18 Uhr 30,00 Euro pro Stunde/Bahn

ab 18 Uhr 36,00 Euro pro Stunde/Bahn

*Leihschuhe inkl. Hygienesocken (auf Wunsch)
2,50 Euro/Person*

Billard

*13,00 Euro pro Stunde/Tisch - es gilt für jeden
Besucher ein Mindestverzehr von einem Getränk*

Kindergeburtstagsangebote (ab 6 Kinder) (Für Kinder von 2 bis 12 Jahren)

„Bumper-Bowling“ Jeder Wurf ein Treffer!

Mit unseren vollautomatischen Bumpern, welche das Rollen des Balls in die Seitenrinne verhindern, wird jedem Kind 100% Bowlingspaß garantiert!

Variante 1: Preis 13,50 Euro/Kind

2 Stunden Kinderbowling inkl. Leihschuhe und einem 0,3 l Softdrink

Variante 2: Preis 15,00 Euro/Kind

2 Stunden Kinderbowling inkl. Leihschuhe, einem 0,3 l Softdrink, Knabberteller

Die Angebote gelten:

Freitags, Samstags, Sonntags und an Feiertagen bis 18 Uhr (spätester Spielbeginn 16 Uhr).

Die Wahl der Angebotsvariante kann nur für alle Kinder zusammen erfolgen; Angebotsvarianten können untereinander nicht vermischt werden. Eine Reservierung ist telefonisch oder vor Ort grundsätzlich notwendig. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl (wichtig bei Buchung von zwei Bahnen) mindestens 2 Tage vor Termin informieren.

Für jede belegte Bahn muss eine volljährige Aufsichtsperson vor Ort sein. Eltern bzw. autorisierte Aufsichtspersonen haften für Schäden!

Das Angebot gilt vom Tag des Geburtstags des Kindes bis zu 2 Wochen danach; als Nachweis ist grundsätzlich ein Kinderausweis vorzulegen! Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet!